



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus		
<u>am:</u>	8. Juli 2014		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:25 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Harald Reents		
<u>Schriftführer:</u>	Verwaltungsrat Herbert Kestler		
<u>Anwesend</u>	Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 21 anwesend.		
	Bergmeier Karl-Heinz Brosch Sabina Cole Karla Ecker Helmut Edfelder Silvia Fischer Josef Friedrich Konrad Hartshauer Hermann Krätschmer Christian Kronner Stefan, ab TOP 14 Leichtle Franz Lemer Heinrich Dr. Mey Marcus Neumüller Bernhard Niedermair Josef Reiland Wolfgang Rottmeier Günter Wäger Robert Wilkowski Martina Zeilhofer Rudolf		

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2014 | 2014/0349 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0350 |
| 2.1. | Sonder-Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014 | 2014/0351 |
| 2.2. | Vergabe von Bauaufträgen, Erw. Mittelschule, Utzschneiderweg 2 | 2014/0352 |
| 2.3. | Bericht über das Anmeldeverfahren in den Kindertagesstätten für das Betreuungsjahr 2014/2015 | 2014/0353 |
| 2.4. | Bericht über den Abschlusskurs der 11. Klasse des Schulmodells 9+2 | 2014/0354 |
| 2.5. | Bericht über die Förderung der 8. - 11. Klassen in der Mittelschule Hallbergmoos | 2014/0355 |
| 2.6. | Bericht über die Förderkurse zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss vom 16. bis 21. Juni 2014 | 2014/0356 |
| 2.7. | Volksfestabrechnung 2014 | 2014/0357 |
| 2.8. | Abrechnung Verabschiedung Bürgermeister Stallmeister | 2014/0358 |
| 2.9. | Übergangslösung Tennisbetrieb im Winter | 2014/0359 |
| 2.10. | Verletzung des Grundsatzes der Nichtöffentlichkeit | 2014/0360 |
| 2.11. | Neuer Rektor für die Grund- und Mittelschule Hallbergmoos | 2014/0361 |
| 2.12. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2014/0362 |
| 2.13. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2014/0363 |
| 3. | BA Alois Hettenkofer, Antrag auf befristete Nutzungsänderung von Tennisplätzen für 108 Stellplätze für Flughafenparker; Bauort: Birkenweg, Fl. 1577/2 | 2014/0364 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord, Änderungsbeschluss | 2014/0365 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord, Billigungsbeschluss | 2014/0366 |
| 6. | Änderung der Planung am Leichenhaus Goldach | 2014/0367 |
| 7. | Dornierstraße - Verlegung der Fernwärmeleitung | 2014/0368 |
| 8. | Ertüchtigung Regenentwässerung Hauptstr. 56 | 2014/0369 |
| 9. | Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg Rupprechtstraße | 2014/0370 |
| 10. | Änderung Nutzungsgebühren Volksfestplatz | 2014/0371 |
| 11. | Beschaffung Fahrzeug für Hausmeister im Sport- und Freizeitpark | 2014/0372 |
| 12. | Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos | 2014/0373 |
| 13. | Kindergarten Sonnenschein/Hort 1; Überschreitung der Kostenobergrenzen der Geschäftsordnung für Nachträge | 2014/0374 |
| 14. | Beschilderung Goldachpark | 2014/0375 |

- | | | |
|-----|--------------------------------|------------------|
| 15. | Herbstfestbus nach Erding 2014 | 2014/0376 |
| 16. | Anfragen | 2014/0377 |
| 17. | Bürgerfragestunde | 2014/0384 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2014** **2014/0349**

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: **20:0**

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

- 2. Bekanntgaben** **2014/0350**
 - 2.1. Sonder-Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014** **2014/0351**

Bekanntgabe

Am Dienstag, 15. Juli 2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderats zum Thema „Planung des Ausbaus der B 301 und Beteiligung der Öffentlichkeit“ statt.

Die offizielle Einladung wurde am 8. Juli 2014 (in der Gemeinderatssitzung) ausgehändigt.

 - 2.2. Vergabe von Bauaufträgen, Erw. Mittelschule, Utzschneiderweg 2** **2014/0352**

Bekanntgabe

Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2, Hallbergmoos
Vergabe: Baufeinreinigung

Art der Ausschreibung: Freihändige Vergabe
Bewerbungen: 10
Abgegebene Angebote: 5
Ausgeschiedene Angebote: 0

Kostenberechnung:	7.054,32 € brutto
Höchstangebot:	12.072,39 € brutto
Auftragssumme:	4.348,44 € brutto
Vergabe an:	Werner GmbH, 84030 Ergolding
Haushaltsmittel:	HOCH152

Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2, Hallbergmoos
Vergabe: Vorhänge

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	1
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	21.848,40 € brutto
Auftragssumme:	24.156,41 € brutto
Vergabe an:	Kühn, 85435 Erding
Haushaltsmittel:	HOCH152

**2.3. Bericht über das Anmeldeverfahren in den Kindertagesstätten für das
Betreuungsjahr 2014/2015**

2014/0353

Bekanntgabe

Das Anmeldeverfahren für das Betreuungsjahr 2014/2015 unter Beteiligung der Sozialreferentin, Frau Cole, den Kindergartenleitungen und der Vertreterin der Gemeinde Hallbergmoos hat in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort mit Stand 11.06.2014 folgendes Ergebnis gebracht:

Krippe:

<u>Gesamtanmeldungen:</u>	<u>67</u>
Vergebene Plätze:	60

7 Anmeldungen wurden zurückgezogen;

Es sind jeweils noch 5 Plätze in den Krippen Spatzennest und Sternentor frei. Die Plätze in der Krippe Sternentor können erst wieder belegt werden, wenn neues Personal gefunden wird. Die Krippenplätze im Kindergarten Mooshüpfer (12 Plätze) können ebenfalls erst belegt werden, wenn das Personal für die 3. Gruppe eingestellt ist. Die Krippe im MABP startet zum 01.09.2014, aber es liegt vom Betreiber noch keine Aussage vor, ob mit den Plätzen für die ortsansässigen Kinder (12 Plätze) gestartet werden kann. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass im Krippenbereich auch während des Betreuungsjahres Eltern den Bedarf für einen Krippenplatz anmelden. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die Krippenplätze alle benötigt werden. Die Gemeinde kann den Bedarf der Eltern decken und erfüllt damit den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Kindergarten:

<u>Gesamtanmeldungen:</u>	<u>153</u>
Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.09.:	131
Kinder mit Geburtsdatum ab 01.10.11:	22

Davon mussten 5 Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, da 2 Kinder nicht zugezogen sind und 3 Kinder in den vorherigen Einrichtungen verblieben.

Derzeitige Warteliste: 17

Kinder mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.09.: 7
Eltern wurde Platz angeboten, Kind soll aber in Wunschkindergarten

Kinder, die ab dem 01.10.2011 geboren sind: 2
Eltern wurde Platz angeboten, Kind soll aber in Wunschkindergarten

Kinder, die ab dem 01.01.2012 geboren sind: 8
Eltern konnte noch kein Platz angeboten werden

Es wurden 131 Platzangebote erteilt. Der Kindergarten Regenbogen hat noch 2 freie Plätze. Diese können wegen Kündigung einer Erzieherin zum 01.09.2014 derzeit nicht belegt werden, da ansonsten eine Förderschädlichkeit eintritt. Die Kindergärten Sonnenschein, Wolkenschlößchen und Blumenkindergarten sind bis auf die Notplätze belegt.

Die Kita Rappelkiste nimmt am Vergabeverfahren nicht teil, da das Konzept der Einrichtung (Netz für Kinder) auf einer aktiven Elternarbeit bei der Betreuung beruht, die Kita-Leitung ist aber bei den Vergabebesprechungen anwesend. In der Rappelkiste sind derzeit noch 2 Plätze frei. Es wurde vereinbart, dass die Eltern, die von den gemeindeeigenen Einrichtungen eine Platzabsage erhalten, einen Hinweis auf die freien Plätze in der Rappelkiste erhalten.

Wenn das nötige Personal für die 3. Gruppe der Mooshüpfer gefunden ist, können auch 2,5 Jährige aufgenommen werden.

Hort:

Gesamtanmeldungen: 70

Hortanmeldungen 55

Schulkindergarten „SchuwiDu“ 15

Da die beiden Horte Meilensteinhaus und Ecksteinhaus vom gleichen Träger geführt werden, ist eine flexible Unterbringung der Kinder möglich. Mit Stand Juni 2014 befanden sich 151 Kinder im Hort Meilensteinhaus/SchuwiDu und 87 Kinder im Hort Ecksteinhaus.

Insgesamt werden 50 Plätze durch Kündigung zum 01.09.2014 frei.

Die Hortbelegung sieht für das **Betreuungsjahr 2014/2015** folgendermaßen aus:

Hort Meilensteinhaus und Schulkindergarten: 155

Hort Ecksteinhaus: 103

Es werden im kommenden Betreuungsjahr keine neuen Hortplätze benötigt.

2.4. Bericht über den Abschlusskurs der 11. Klasse des Schulmodels 9+2

2014/0354

Anlagen zum Beiblatt

Bericht

Bekanntgabe

In der Woche vom 10.06.2014 – 13.06.2014 fand in der Zeit von 09.00 – 13.00 Uhr der Abschlussförderkurs für die 11. Klasse (VS M11a) der Mittelschule Hallbergmoos statt. Nähe-

re Informationen können dem in der Anlage beigefügtem Bericht des Kursleiters, Herrn Pfob, entnommen werden.

2.5. Bericht über die Förderung der 8. - 11. Klassen in der Mittelschule Hallbergmoos

2014/0355

Anlagen zum Beiblatt

Bericht

Bekanntgabe

Seit dem Start der Mittelschule Hallbergmoos findet für die Klassenstufen 8 und 9 ein Förderkurs mit jeweils 4 Stunden pro Woche statt. Nachdem das Schulmodell 9+2 eingeführt wurde, hat der Gemeinderat auch für die Klassen VS M10 und VS M11 den Förderunterricht mit jeweils 4 Stunden/Woche genehmigt. Seit Beginn des Förderunterrichts war Herr Pfob Leiter und hat mit Erfolg die teilnehmenden Schüler angeleitet und unterrichtet. Ein Bericht über seine Tätigkeit und seine Erfahrungen liegt der Anlage bei.

Herr Pfob steht für das neue Schuljahr nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung wird nach einer neuen Leitung suchen.

2.6. Bericht über die Förderkurse zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss vom 16. bis 21. Juni 2014

2014/0356

Anlagen zum Beiblatt

Bericht

Bekanntgabe

Der Bericht lag der Einladung bei.

2.7. Volksfestabrechnung 2014

2014/0357

Anlagen zum Beiblatt

Abrechnung 2014 (vertraulich)

Bekanntgabe

Die Hallberger Wiesen 2014 wurde abgerechnet.

Nach Abzug der Forderungen von der Gemeinde wurden dem Festwirt 16.440,45 Euro überwiesen. Nach Berechnung der Endreinigung belaufen sich die Festwirt-Kosten auf endgültig 16.310,17 Euro.

Zum 25. Volksfestjubiläum wurden insgesamt 30.655,50 ausgegeben ohne die interne Berechnung vom Bauhof (6.786,15 Euro).

In den Gesamtkosten sind Kosten von insg. 9.818,83 Euro enthalten, die ausschließlich dem Jubiläum zuzuordnen sind, oder Sichtschutzplanen, die mehrfach genutzt werden können:

<input type="checkbox"/>	Jubiläumsfeuerwerk	4.522,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Schafkopfmeisterschaft	1.190,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Lebkuchenherzen	3.077,48 Euro
<input type="checkbox"/>	Sichtschutzplanen	1.029,35 Euro

Sollte im nächsten Jahr wieder eine Schafkopfmeisterschaft bzw. ein Feuerwerk gewünscht sein, sind diese Kosten zu berücksichtigen.

2.8. Abrechnung Verabschiedung Bürgermeister Stallmeister

2014/0358

Anlagen zum Beiblatt

Kostenaufstellung (vertraulich)

Bekanntgabe

Die Verabschiedung Bürgermeister Stallmeister am 30. April 2014 ist abgerechnet.

Vom Gemeinderat wurden 9.000 Euro für die Verabschiedung genehmigt. Die Gesamtausgaben betragen 8.151,51 Euro. Somit wurde das Budget um 848,49 Euro unterschritten.

Auf der Zusammenfassung (siehe Anlage) wurden die tatsächlichen Kosten aufgeführt inkl. Bauhof bzw. Blumenschmuck, der zur Bepflanzung der Brücken in Hallbergmoos weiter verwendet wird.

Ebenso wurden die Akteure (65) zum Essen eingeladen, weil absehbar war, dass keine 300 Gäste kommen. Geladen wurden 309 Personen.

Somit ergaben sich Prokopfkosten in Höhe von 32,61 Euro inkl. Akteure. Essen und Trinken betragen pro Person ca. 21 Euro.

Herrn Stallmeister werden 489,15 Euro berechnet.

2.9. Übergangslösung Tennisbetrieb im Winter

2014/0359

Bekanntgabe

Ursprünglich war vorgesehen, dass im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen die Tennisabteilungen der beiden ortsansässigen Vereine eine kurze Präsentation über die Möglichkeiten für die Übergangslösung des Tennisbetriebs im Winter aufzeigen.

Dies wurde hinfällig, da vom Eigentümer der Tennishalle im Birkenweg mitgeteilt wurde, dass ein neuer Pächter für die Tennishalle gefunden wurde. Wie der Eigentümer weiterhin mitgeteilt hat, steht der neue Pächter kurz vor der Unterzeichnung des Pachtvertrages. Der Winterbetrieb ist nach Aussage des Eigentümers somit gesichert.

2.10. Verletzung des Grundsatzes der Nichtöffentlichkeit

2014/0360

Bekanntgabe

Das ehemalige Gemeinderatsmitglied Gaßner berichtete in der Öffentlichkeit über Inhalte zur Verabschiedung von Bürgermeister Stallmeister. Zweiter Bürgermeister Niedermair und Dritter Bürgermeister Fischer wiesen in einem Presseartikel darauf hin, dass Gemeinderatsmitglied Gaßner damit aus der nichtöffentlichen Sitzung berichtet hat, weil die Entscheidungen zur Verabschiedung stets in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen getroffen wurden.

Gemeinderatsmitglied Gaßner wies dies zurück und bat um Überprüfung durch die Rechtsaufsicht.

Die Rechtsaufsicht teilte nun folgendes mit:

Nach Prüfung der Angelegenheit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln gewesen wäre. Gründe für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 2 GO sind nicht ersichtlich. Die Frage, ob Herr Gemeinderat Gaßner den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit verletzt hat, stellt sich damit nicht, weil die Angelegenheit öffentlich zu behandeln gewesen wäre und insoweit Herr Gaßner Aussagen hätte tätigen dürfen.

Der Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des gefassten Beschlusses. Nach neuerer Rechtsprechung kann die Rechtswirksamkeit unter Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes zustande gekommener Beschlüsse berührt werden, wenn es sich dabei um einen gravierenden Verstoß gegen tragende Verfahrensprinzipien der Kommunalverfassung handelt. Für den vorliegenden Beschluss ist dies nicht ersichtlich.

Herrn Gaßner und Herrn Niedermair wurde die rechtliche Würdigung bereits per E-Mail übermittelt.

Fazit:

Die rechtliche Würdigung der Rechtsaufsicht zeigt, dass Angelegenheiten nur noch unter sehr strengen Kriterien in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen, auch wenn es sich dabei nur um einen formalen Verstoß gegen die Gemeindeordnung handelt, der nicht zwangsläufig zur Nichtigkeit eines Beschlusses führt.

2.11. Neuer Rektor für die Grund- und Mittelschule Hallbergmoos

2014/0361

Bekanntgabe

Das Staatliche Schulamt teilte mit, dass Herr Rudolf Weichs als neuer Rektor für die Grund- und Mittelschule Hallbergmoos bestellt wurde.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Daten unseres neuen Rektors (mit dessen Einverständnis) aufgezeigt.

- 53 Jahre alt, verheiratet, zwei erwachsene Töchter, wohnhaft in Neufahrn
- Mitglied und Funktionärstätigkeit in einigen Vereinen: Abteilungsleiter Tennisabteilung FC Mintraching, Abteilungsleiter Faustball im TSV Neufahrn, stellv. Vorsitzender BLLV Kreisverband Freising
- Hobbys: Tennis, Fußball, Skifahren, Volleyball, verschiedene handwerkliche Aktivitäten (v. a. Schreinern)
- seit 1987 bis 2009 Lehrer und Konrektor an der Grund- und Mittelschule Eching, ab 2009 bis 2014 Rektor an der Grundschule St. Korbinian in Freising
- Ausbildung in der neuen Lehrerbildung zum Grundschullehrer, Nachqualifikation zum ausgebildeten Mittelschullehrer, Lehrerfahrungen etwa ausgeglichen in der Grund- und Mittelschule

Herr Weichs wird seinen Dienst zum Beginn des kommenden Schuljahres antreten.

2.12. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0362

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.13. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2014/0363

Bekanntgabe

- 1) Umbruch Senderwiese - Stand des Genehmigungsverfahrens:
Im April 2012 wurde von Frau Scherm der Antrag auf Umbruch der Senderwiese gestellt. Trotz fehlender naturschutzfachlicher Genehmigung und ohne Vorliegen der vom LRA geforderten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), erfolgten Umbrucharbeiten im Bereich der Senderwiese. Aufgrund der Initiative eines Bürgers und der Gemeinde erließ das LRA Freising einen Bescheid, der u.a Umbrucharbeiten untersagte.
Auf Nachfrage der Verwaltung teilte das LRA mit, dass die saP Mitte Juli 2014 vorgelegt wird und dann über den Antrag auf Umbruch aus dem Jahr 2012 befunden werden kann. Bis dahin gilt die vom LRA erlassene Untersagung weiter.
- 2) Aufnahme der Senderwiese in das Landschaftsschutzgebiet Mooslandschaft südlich Hallbergmoos (LSG) - Anfrage von GR Hartshauser zum Stand des Verfahrens
GR Hartshauser fragte an, ob es zutrefte, dass das LRA den Antrag auf Aufnahme der Senderwiese in das LSG nicht mehr weiter verfolge. Eine Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde im LRA (UNB) ergab, dass diese vom zuständigen Kreisgremium

beauftragt wurde, das LSG-Änderungsverfahren einzuleiten. An diesem Sachstand hat sich nichts geändert.

- 3) Sanierung der Altlasten im Bereich der Senderwiese durch die Telekom - Anfrage von GR Zeilhofer zum Stand des Verfahrens
GR Zeilhofer fragte an, wie weit die Sanierungsarbeiten der Telekom sind. Eine Nachfrage beim LRA hat ergeben, dass die Telekom den Bescheid des LRA akzeptiert hat. Rechtsmittel wurden nicht eingelegt. Bisher wurden Untersuchungen zur Klärung des Sanierungsumfangs sowie einige alternative Sanierungsmöglichkeiten zur klassischen Aushubmethode durchgeführt. Diese fanden auf dem umzäunten Grundstück und nördlich des Zauns statt. Es gibt derzeit noch kein behördlich abgesegnetes Sanierungskonzept. Bezüglich der fachlichen Abstimmung wurde das Landesamt für Umwelt beteiligt.
- 4) Lkw-Durchfahrtsverbot
In letzter Zeit gingen bei der Verwaltung vermehrt Beschwerden wegen erheblichen nächtlichen Lärmbelästigungen im Bereich der FS 11 (Theresienstraße und Freisinger Straße) und der FS 12 (Hauptstraße und Grünecker Straße) ein, die wegen durchfahrender Lkw entstehen.
Bekanntlich gibt es für die Ortsdurchfahrt in Eching (Staatsstraße 2053) für die Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ein Lkw-Durchfahrtsverbot. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Eching wurde darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen Verkehrsversuch handelt, der noch bis April 2016 gilt.
Auf Initiative von Bürgermeister Reents hat die Verwaltung beim LRA nachgefragt, unter welchen Voraussetzungen ein solches Durchfahrtsverbot angeordnet werden könnte. Immerhin bestünde nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Nordumgehung eine Umleitungsstrasse für Lkw. Die Angelegenheit wird weiter geprüft.
- 5) Zuwendungen für Garagenbau und für First-Responder-Fahrzeug durch Freistaat Bayern
- Anfrage GR Reiland
Aufgrund der Zuwendungsrichtlinien des Staates werden diese Vorhaben nicht gefördert.
- 6) Hundehaltung im Ortsgebiet
Appell an Hundehalter, sich an die Vorschriften zu halten und die Hundetoiletten zu benutzen. Bürger sollen Hundehalter auf Missachtung hinweisen.
- 7) Sachstand Wasserschaden Foyer Sportforum
Fliesenleger kommt am 14.07.2014. Schadenshöhe wird von Team Bau ermittelt und dem Gemeinderat am 30.07.2014 bekannt gegeben.
- 8) Goldachpark – Austausch Mineralbeton im Bereich der Wege
Einbau wurde mit falschem Material ausgeführt. Austausch wird auf Kosten der Firma vorgenommen.
- 9) Abstellung von Neufahrzeugkolonnen im Kieswerk
Das Landratsamt Freising kümmert sich um diesen Fall.

3. BA Alois Hettenkofer, Antrag auf befristete Nutzungsänderung von Tennisplätzen für 108 Stellplätze für Flughafenparker; Bauort: Birkenweg, Fl. 1577/2

2014/0364

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan der 108 Stellplätze
Luftbild im Bereich der Tennisanlage mit Stellplätzen von 2012

Sachverhalt

Mit Beschluss 2008/0476 wurde im Jahr 2008 einer auf drei Jahre befristeten Stellplatzanlage ohne Grünstreifen nach jeweils fünf Stellplätzen zugestimmt. Der damalige Antragsteller Herr Eder hat bereits im Jahr 2008 angefragt, ob eine Befristung bis 2017 ohne Grünflächen nach jeweils fünf Stellplätzen möglich wäre. Der Gemeinderat hat sich damals gegen diesen Zeitraum ausgesprochen. Das Landratsamt Freising hat daraufhin mit Genehmigungsbescheid vom 13.11.2008 eine befristete Baugenehmigung bis zum 01.01.2012 ausgesprochen. Nun beantragt der Eigentümer der Fläche eine erneute befristete Genehmigung der 108 Stellplätze. Die Befristung soll bis zum 31.12.2017 wiederum ohne Errichtung der der Grünfläche nach 5 Stellplätzen erfolgen. Sollte eine dauerhafte Nutzung der Tennisplätze als Stellplatzanlage erfolgen, dann möchte der Antragsteller die erforderlichen Grünflächen umsetzen. Er begründet die erneute Befristung damit, dass seit der Fertigstellung der gemeindlichen Tennisanlage im Sport- und Freizeitpark ein wirtschaftlicher Betrieb der Tennisanlage ohne Vermietung der Stellplätze nicht mehr möglich ist, da die Tennisplätze im Wesentlichen nur noch in der Wintersaison in der Halle gebucht werden. Eine Entscheidung über eine dauerhafte Nutzung als Stellplatzanlage soll innerhalb der nächsten Jahre erfolgen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die bis zum 31.12.2017 befristeten Nutzungsänderung für die Errichtung von 108 Flughafenparkern wird erteilt. Die Verpflichtung zur Herstellung der Grünstreifen nach jeweils fünf Stellplätzen gemäß der Stellplatzsatzung entfällt für die Dauer der Befristung.

Sollte eine weitere Nutzung nach der Befristung erfolgen, so müssen die Vorschriften der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Begrünung beachtet werden.

Abstimmung: 20:0

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

4. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubauggebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord, Änderungsbeschluss

2014/0365

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubauggebiet Ortszentrum – Teilbereich Nord“ in der Fassung vom Februar 2014 gebilligt.

Die förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Ausgleichsflächen wurden innerhalb des Geltungsbereiches und mit den Fl.Nr.722/11, 722/12 und 722/13 nachgewiesen. Der Nachweis der Ausgleichflächen wird nun geändert. Der bisher vorgesehene Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches bleibt als Grünfläche bestehen. Der gesamte Ausgleich wird nun auf der Fläche der Fl.Nr. 132 der Gemarkung Itzling, Stadt Freising erbracht. Das Grundstück umfasst insgesamt eine Fläche von 8.540 m².

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Auswirkungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 14.3 „Neubauggebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord. Der gesamte Ausgleich erfolgt mit dem Grundstück der Fl.Nr. 132 der Gemarkung Itzling, Stadt Freising.

Abstimmung: 18:2

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

5. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubauggebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord, Billigungsbeschluss

2014/0366

Anlagen zum Beiblatt

Begründung und Umweltbericht, Punkt 9.6 Maßnahmen zum Ausgleich vom 20.06.2014

Sachverhalt

Sofern der Gemeinderat in seinem Beschluss zu TOP 4 der Änderung der Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 14.3 „Neubauggebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ zustimmt, ist diesbezüglich die Änderung der Begründung und des Umweltberichts sowie eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung zu beschließen. Der Entwurf vom 20.06.2014 für die Änderung der Begründung und des Umweltberichtes wurde vom Büro Grünplan GmbH erarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Begründung und des Umweltberichtes (20.06.2014) hinsichtlich der Maßnahmen zu den Ausgleichsflächen. Aufgrund der geänderten Ausgleichsflächen wird eine erneute öffentliche Auslegung sowie Behördenbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt.

Abstimmung: **19:1**

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

6. Änderung der Planung am Leichenhaus Goldach

2014/0367

Anlagen zum Beiblatt

E-Mail vom 23.06.2014 vom Büro Rentz als vertrauliche Anlage

Sachverhalt

Der Hallbergmooser Bildungs-und Kulturverein e.V. hat eine Anfrage bezüglich der Errichtung eines Aufbewahrungsraums mit Waschmöglichkeit im Leichenhaus Goldach an die Gemeinde gerichtet. Nachfolgend aufgeführte Punkte wären bei der Planung des Raums laut Aussage des Kulturvereins zu berücksichtigen:

- Aufbewahrungsraum mit Waschmöglichkeit der Leichen inkl. Waschbecken + langer Schlauch
- Ein Tisch für die Leichenwaschung (Silbertisch) und ein Tisch für die Aufbewahrung
- Der Raum sollte mindestens 20 qm groß sein

Nach Auskunft des mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekturbüros sind derzeit zwei Aufbahrungsräume mit jeweils 10 m² eingeplant. Diese sind aber nicht als Feuchträume ausgelegt.

Die Planung ist sehr weit vorangeschritten, die Werkplanung und Statik ist abgeschlossen, der Baubeginn wäre am 07.07.2014. Die Aufträge über die Baumeister- und Erdarbeiten wurden bereits vergeben. Um die Anfrage umfangreich zu klären wären daher ein Baustopp und eine umfassende Umplanung des Gebäudes erforderlich. Dies würde zu erheblichen Mehrkosten in der Größenordnung von bis zu 100.000.- € führen.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen hat einstimmig beschlossen, keine Umplanung des Leichenhauses Goldach vorzunehmen.

Beschluss

Eine Umplanung des Leichenhauses Goldach erfolgt nicht.

Abstimmung: **20:0**

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

7. Dornierstraße - Verlegung der Fernwärmeleitung

2014/0368

Anlagen zum Beiblatt

Vorplanung Endausbau Dornierstraße – Regelquerschnitt

Sachverhalt

Im Zuge des Ausbaus Dornierstraße wird von Bayernwerk - Natur eine Fernwärmeleitung in die Dornierstraße zwischen Zeppelinstr. und Söldnermoos verlegt. Die Leitung ist am südlichen Rand der Straße geplant. Die Verlegung dort würde mit einer halbseitigen Sperrung funktionieren.

Im Zuge der verkehrsrechtlichen Genehmigung kam der Vorschlag auf, die Leitung neben der Asphaltierung zu verlegen. Dort ist in Zukunft ein Geh- und Radweg mit Grünstreifen und Stellplätzen geplant. Einen Gemeinderatsbeschluss für den Endausbau der Straße gibt es bisher nicht.

Wenn die Fernwärmeleitung außerhalb der Straße verlegt werden soll, müsste ein Bodenaustausch in diesem Bereich durchgeführt werden. Die Kosten dafür betragen ca. 70.000,- € (brutto) beim Bodenaustausch der vollen Breite. Die Kiesfläche könnte später als Tragschicht für den Geh- und Radweg und Stellplätze genutzt werden. Wenn die Kiesfläche optisch nicht ansprechend ist, müsste diese bis zum Endausbau mit Oberboden wieder abgedeckt werden. Macht man das nicht, würde zusätzlich die Gefahr bestehen, dass die Kiesfläche zum Parken benutzt wird. Da der obere Teil der Kiesschicht dadurch verunreinigt wird, müssen später ca. 10 cm der Kiesschicht wieder abgetragen werden.

Der Endausbau der Dornierstraße, mit Geh- und Radweg, einem Grünstreifen und Stellplätzen würde ganz grob geschätzt 500.000,- € kosten. Im beiliegenden Regelquerschnitt ist noch ein Gehweg statt einem Geh- und Radweg eingezeichnet. Es ändert sich aber lediglich die Breite.

Grund für den Vorschlag zur Verlegung außerhalb der Straße ist, dass es in der Vergangenheit bei Schäden in der Fernwärmeleitung lange Bauzeiten für das Reparieren der Leitung gab. Das lag laut Aussage von Bayernwerk - Natur daran, dass die Beschaffung der Ersatzteile lange gedauert hat. Das sei bei neuen Leitungen nicht mehr der Fall.

Sollte das doch wieder vorkommen, könnte die Verwaltung in Zukunft, wenn eine Reparaturmaßnahme wieder so lange dauern sollte, sicher auch Bayernwerk - Natur vorschreiben, dass die Baugrube wieder geschlossen werden muss, bis die Ersatzteile angekommen sind.

Der Planungsausschuss hat sich einstimmig gegen eine Verlegung der Fernwärmeleitung neben der bestehenden Straße ausgesprochen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mehrkosten von 70.000,- € sind nicht im Haushalt eingeplant und müssten vom Gemeinderat überplanmäßig genehmigt werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt.

Beschluss

Die Fernwärmeleitung soll nicht neben der bestehenden Straße verlegt werden. Die Verlegung soll wie geplant in der Straße erfolgen.

Abstimmung: **20:0**

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

8. Ertüchtigung Regenentwässerung Hauptstr. 56

2014/0369

Sachverhalt

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt Probleme mit der Regenentwässerung der Dachrinnen und der Pflasterflächen am Gebäude Hauptstr. 56. Im Pflasterbereich vor der Haustüre steht nach Niederschlägen eine große Pfütze, seit einigen Wochen gehen die Dachrinnen über.

Der Bauhof hat gemeinsam mit dem Team Bauwesen als Ursache für die überlaufenden Dachrinnen, die völlig verstopften und mit Wurzeln durchwucherten Sickerschächte festgestellt. Um wieder eine funktionierende Entwässerung der Pflasterflächen und auch der Dachrinnen gewährleisten zu können müssen unbedingt auch die Sickerschächte erneuert werden. Für die gesamte Maßnahme einschl. der neuen Sickerschächte gibt es eine Kostenschätzung von 26.000€ brutto.

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Maßnahme wie vorgeschlagen durchgeführt werden soll. Als zusätzliche Sicherung vor Wurzeleinwuchs, soll bei den Sickerschächten ein Wurzelschutz mit ausgeschrieben werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Das Team Bauwesen hat für die Sanierung des Pflasterbelages und für den Einbau eines neuen Hofablaufes vor dem Gebäude 7.000€ in den laufenden Haushalt 2014 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt, die Mehrkosten von 19.000€ werden mit dem Instandhaltungsbudget abgedeckt.

Beschluss

Der Maßnahme und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.000.- € wird zugestimmt. Zusätzlich soll bei den Sickerschächten ein Wurzelschutz mit ausgeschrieben werden.

Abstimmung: **20:0**

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

9. Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg Rupprechtstraße

2014/0370

Anlagen zum Beiblatt

- Foto Straßenbeleuchtung
- Lageplan Straßenbeleuchtung

Sachverhalt

Für den Fahrradweg von der Straße „Am Grillgraben“ zur „Rupprechtstraße“ ist im Haushalt 2014 eine Straßenbeleuchtung eingeplant. Das Team Bauwesen hat bei Bayernwerke ein Angebot eingeholt. Die angebotenen Leuchten sind energiesparende LED – Leuchten des Typs Streetlight 10 mini. Dieser Leuchtentyp wurde bisher in Hallbergmoos noch nicht errichtet. Benötigt werden 6 Leuchten. Die Kosten betragen 10.900,44 €.

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die vorgeschlagene Beleuchtung (Streetlight 10 mini) errichtet werden soll. Bei künftigen Maßnahmen soll nach Möglichkeit versucht werden, einheitliche Leuchtmittel zu verwenden. Weiterhin soll der Gartenbauverein von der Maßnahme unterrichtet werden, da dieser in diesem Bereich eine Pflanzmaßnahme geplant hat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Summe von 10.900,44 € ist im Haushalt in der LEUCHT054 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt

Beschluss

Der Maßnahme wird zugestimmt. Es sollen die vorgeschlagenen LED-Leuchten Streetlight 10 mini zur Ausführung kommen. Bei künftigen Maßnahmen soll nach Möglichkeit versucht werden, einheitliche Leuchtmittel zu verwenden. Weiterhin soll der Gartenbauverein von der Maßnahme unterrichtet werden, da dieser in diesem Bereich eine Pflanzmaßnahme geplant hat.

Abstimmung: **20:0**

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

10. Änderung Nutzungsgebühren Volksfestplatz

2014/0371

Anlagen zum Beiblatt

- Anlage 1 Nutzungsgebühren für die Nutzung des Volksfestplatzes an der Predazzoallee
- Satzung der Gemeinde Hallbergmoos über die Nutzung tatsächlicher öffentlicher, nicht gewidmeter gemeindlicher Grundstücke an der Predazzoallee – Volksfestplatz

Sachverhalt

Im Rahmen der Markteinführung von neuen Produkten sucht die Fa. BB onsite GmbH für die AUDI AG einen Platz zum Fahrerwechsel bei Probefahrten. Hierzu wurde von der Fa. BB onsite eine Anfrage zur Nutzung des Volksfestplatzes gestellt. Der Volksfestplatz würde in der Zeit vom 14.07.2014 bis 29.08.2014 täglich (Montag –Freitag) von 8:30 bis 9:30 Uhr von ca. 40 Fahrzeugen zum Fahrerwechsel genutzt. Laut § 2 der Satzung über die Nutzung öffentlicher, nicht gewidmeter gemeindlicher Grundstücke an der Predazzoallee – Volksfestplatz kann die Gemeinde eine derartige Nutzung des Volksfestplatzes genehmigen. Die in der Anlage 1 Nutzungsgebühren zur Satzung vorgesehenen Tagespauschale steht allerdings nicht im Verhältnis zu einer derart kurzzeitigen Nutzung. Es wird daher vorgeschlagen, für kurzzeitige Nutzungen ein verringertes Nutzungsentgelt vorzusehen.

Die Anlage 1 Nutzungsgebühren zur Satzung für die Nutzung des Volksfestplatzes könnte um einen Punkt d) Bei Nutzung < 3 Stunden (unabhängig vom Nutzer) 30,00 € pro Tag ergänzt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Zum Haushalt 2014 sind dadurch Mehreinnahmen möglich. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgesprochen

Beschluss

Die Anlage 1 Nutzungsgebühren zur Satzung der Gemeinde Hallbergmoos für die Nutzung des Volksfestplatzes an der Predazzoallee wird um den Punkt:

1.) Nutzungsgebühren

d) Bei Nutzung < 3 Stunden (unabhängig vom Nutzer) 30,00 € pro Tag ergänzt.

Abstimmung: 15:5

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

11. Beschaffung Fahrzeug für Hausmeister im Sport- und Freizeitpark

2014/0372

Anlagen zum Beiblatt

Preisspiegel als vertrauliche Anlage

Sachverhalt

Für die Hausmeister im Sport- und Freizeitpark soll ein Transportfahrzeug beschafft werden. Hierfür sind im Haushalt 2014 Mittel eingeplant. Der Bauhofleiter Herr Kranzeder hat vier Angebote gemäß vertraulicher Anlage eingeholt.

Bei der Ermittlung der jährlichen Betriebskosten wurde eine Jahresfahrleistung von 10.000 km zugrunde gelegt. Diese beinhalten nur die Abschreibung, die Verzinsung und die Kraftstoffkosten. Die Kosten für die Versicherung, Steuer und Wartung sind nicht enthalten. Laut Gemeinderatsbeschluss Nr. 2009/0543 vom 18.08.2009 soll bei der nächsten Beschaffung eines Dienstfahrzeuges ein Angebot für ein Elektrofahrzeug eingeholt werden.

Stellungnahme des Referenten für Mobilität und Umwelt:

Ich befürworte den Vorschlag der Verwaltung ein Elektrofahrzeug, trotz der höheren Kosten zu beschaffen.

Wie im GEP ausgeführt, darf nicht alleine die monetäre Wirtschaftlichkeit der Gradmesser für die Gemeinde sein. Insbesondere bei einem Fahrzeug das fast ausschließlich im Gemeindegebiet eingesetzt wird, sind auch die Faktoren Lärm und Emissionen als besonders wichtig zu betrachten. Die Gemeinde präsentiert sich durch so eine Fahrzeug auch als sehr innovativ und zukunftsgerichtet. Bei einer entsprechenden Planung der Lademöglichkeiten ergeben sich auch Zeiteinsparungen der Mitarbeiter, da diese nicht mehr zu einer Tankstelle fahren müssen.

Zusatz:

Ich habe dieses Fahrzeug selbst schon mehrere Tage zur Probe gefahren und kann die Alltagstauglichkeit daher nur bestätigen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.8 Intergenerative Gerechtigkeit

Gemäß unserem Leitspruch

„Vererben, nicht Verderben“

dürfen die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht nur von einer Generation verbraucht werden. Vielmehr muss jede Generation den nachfolgenden Generationen ein Maximum an Ressourcen übergeben.

8.6 Emissionsschutz

(1) Eine Erhöhung der Belastung der Bevölkerung durch Emissionen jeder Art (Abgase, Lärm, Geruch) wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vermieden.

(2) Zur Reduzierung der Immissionen ist auch eine leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen

(3) Elektromobilität

Zu 8. 6 (2)

(...) Reduzierung lufthygienischer Belastungen könnte erfolgen durch gezielte Verkehrsleitplanung, Nutzung regenerativer Energien und Einsatz effizienter Energietechnik (Brennwerttechnik, Kraft- Wärme-Kopplung, Wärmepumpen u.ä.) sowie Einführung der Elektromobilität.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2014 sind unter FAHRZ033 26.000,-- € für die Fahrzeugbeschaffung eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass das Fahrzeug Renault Kangoo Z.E. (Elektroantrieb) bei der Fa. AHM-Müller in Achering für 24.990.- € plus jährliche Batteriemiete 1.042,44 € angeschafft wird.
Für den Vorschlag stimmten 9 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 11 Mitglieder des Gemeinderats. Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung: 9:11

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

Beschluss

Abstimmung über den Vorschlag, dass das Fahrzeug Fiat Typ Doblo Cargo für 13.973,56 € und jährlichen Betriebskosten ohne Versicherung 2.326,96 € angeschafft wird.
Für den Vorschlag stimmten 19 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmte 1 Mitglied des Gemeinderats. Damit wird dieser Vorschlag beschlossen.

Abstimmung: 19:1

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

12. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos

2014/0373

Anlagen zum Beiblatt

Geschäftsordnung

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos wurde vom Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung am 6.Mai 2014 beschlossen und rückwirkend zum 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt.

§ 23 Abs. 2 Satz 1 hat derzeit folgende Fassung:

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im großen Sitzungssaal in der Regel am Dienstag statt, die des Planungsausschusses am Montag (Ausnahmen sind möglich); sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr.

Die Mitglieder des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen haben sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, dass die Sitzungen des Planungsausschusses ebenfalls in der Regel am Dienstag um 19.00 Uhr stattfinden sollen.

§ 23 Abs. 2 Satz 1 erhält nun folgende neue Fassung:

a) Einberufung (§ 23 Abs. 2 Satz 1):

Die Sitzungen finden im Rathaus in der Regel am Dienstag statt; sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr.

Zudem enthält der beiliegende Entwurf für die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos einige redaktionelle Korrekturen, die aber keine Auswirkung auf den Inhalt der Geschäftsordnung haben.

Beschluss

a) Einberufung (§ 23 Abs. 2 Satz 1):

Die Sitzungen finden im Rathaus in der Regel am Dienstag statt; sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr.

b) Geschäftsordnung für den Gemeinderat im Ganzen:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird mit der Neuerung und den redaktionellen Änderungen im Ganzen rückwirkend zum 1. Mai 2014 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung des Beschlusses vom 6. Mai 2014 außer Kraft.

Abstimmung:

20:0

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

13. Kindergarten Sonnenschein/Hort 1; Überschreitung der Kostenobergrenzen der Geschäftsordnung für Nachträge

2014/0374

Sachverhalt

Das Team Bauwesen hat für den Fensteranstrich am KIGA Sonnenschein und für den Fassadenanstrich des Kinderhort 1 eine Ausschreibung über Malerarbeiten durchgeführt, der Malerbetrieb WM & Partner aus Hallbergmoos bekam als günstigster Bieter den Auftrag in Höhe von 14.278,93 € brutto. Bei einer gemeinsamen Besichtigung der Malerarbeiten wurde festgestellt, dass am Hort 1 die Westfassadenteile starke Risse und Schäden aufweist. Hervorgerufen werden diese durch die Beschattung der Bäume entlang des Baches und auch aufgrund der Tatsache, dass die Westseite die Wetterseite ist. Um weitere Schäden zu verhindern wurde besprochen, dass an den Westfassaden eine weitere Gewebelage aufgespachtelt wird und ein neuer Deckputz angebracht werden soll. Ebenso wurde am Kiga Sonnenschein festgelegt, dass im Innenbereich der Wandanstrich ausgebessert werden soll und die Holzsockelleisten gestrichen werden müssen.

Dem Team Bauwesen liegen für diese zusätzlichen Arbeiten Nachtragsangebote in Höhe von 1.848,07 € brutto für den Kindergarten und 7.021,00 € brutto für den Hort 1 vor. Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 15.520,00 €.

Beide Nachtragsangebote überschreiten um mehr als 10% die ursprüngliche Auftragssumme, somit ist für die Genehmigung dieser Nachträge der Gemeinderat zuständig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe kann mit dem Finanzmittelbestand des Instandhaltungsbudget abgedeckt werden.

Beschluss

Den beiden Nachträgen wird ebenso wie der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 8.900 € zugestimmt.

Abstimmung: 20:0

Gemeinderatsmitglied Kronner war nicht anwesend.

14. Beschilderung Goldachpark

2014/0375

Anlagen zum Beiblatt

- Angebot des Planungsbüros ISA
- Muster der Schilder Sportzentrum

Sachverhalt

Der Goldachpark soll mit Schildern ausgestattet werden. Der Arbeitskreis hat mit dem Planungsbüro Isa ein Grobkonzept erarbeitet. Demnach sollen 2 Infostationen mit jeweils drei Pylonen mit 18 Motivtafeln im Format 75 * 220 cm, und ca. 15 Motivtafeln im Format 35 x 200 aufgestellt werden. Die Motivtafeln enthalten Texte über:

- die historische Nutzung der ehemaligen Fischzuchtanlage,
- Goldach, Ablauf Speichersee und Energiegewinnung
- Erdinger Moos, Geschichte, Ökologie, Nutzung
- Parkordnung
- Sponsoren
- Arbeitskreis Goldachpark

Gemäß dem Vorschlag des Arbeitskreises Goldachpark und dem Planungsbüro ISA soll das Design der Schilder dem des Stadtpark Erding entsprechen. Ein Foto ist im beiliegenden Angebot enthalten.

Im Sport- und Freizeitpark wurde Prof. Dam aus München beauftragt, ein Beschilderungskonzept zu erstellen. Nachdem das Konzept umgesetzt ist, sollen auch die anderen Gemeindegebäude von Prof. Dam beschildert werden.

Prof. Dam hält es auch für sinnvoll, die Schilder im Goldachpark mit dem einheitlichen Design zu gestalten.

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung mit Prof. Dam bis zur Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 Designvorgaben für die Beschilderung des Goldachparks abklären soll. Diese sind dann dem Gemeinderat vorzulegen und sollen als Vorgaben für die Beschilderung des Goldachparks dienen. Die Beschilderung selbst soll

dann mit diesen Vorgaben durch das Planungsbüro ISA in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis und der Verwaltung umgesetzt werden.

Beschluss Planungsausschuss:

„Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt vor, dass die Verwaltung mit Prof. Dam bis zur Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 Designvorgaben für die Beschilderung des Goldachparks abklären soll. Diese sind dann dem Gemeinderat vorzulegen und sollen als Vorgaben für die Beschilderung des Goldachparks dienen. Die Beschilderung selbst soll dann mit diesen Vorgaben durch das Planungsbüro ISA in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis und der Verwaltung umgesetzt werden.“

Prof. Dam hat der Verwaltung bei einer Besprechung mitgeteilt, dass er keine Designvorschläge machen kann, ohne Texte und Bilder zu haben. Diese sind aber noch nicht erstellt, weil das ja Teil des Auftrags an Büro ISA ist, welcher noch nicht erteilt ist. Außerdem reichen nach Meinung von Prof. Dam Designvorschläge nicht aus. Es wird zu Korrekturlesungen und einer Begleitung des Projektes von Ihm kommen müssen. Er ist deshalb der Meinung, dass eine beratende Tätigkeit durch ihn zwar möglich wäre, bezweifelt aber, dass es zu der gewünschten Zeitersparnis und einem konsequent einheitlichen Erscheinungsbild führen wird.

Prof. Dam hat deshalb vorgeschlagen, dass er nicht nur berät, sondern das gesamte Layout erstellt. Er ist der Meinung, dass dies zu einer Zeitersparnis führt, da er für diese Arbeiten 4 Wochen veranschlagt, sobald die Texte bei ihm eingegangen sind.

Kosten

Das Büro ISA hat ein Angebot über **14.875,00 € brutto** abgegeben. Darin enthalten sind:

- Zusammenstellen von Informationen
- Bildbearbeitung von Fotos
- Aufbereitung der Texte
- Design und Layout der Tafeln
- Probedrucke

Prof. Dam hat ein Angebot für **20.039,60 € brutto** abgegeben. Hierin ist aber nur enthalten:

- Bildbearbeitung von Fotos
- Aufbereitung der Texte
- Design und Layout der Tafeln

Probedrucke müssten zusätzlich vergütet werden, das Zusammenstellen der Informationen müsste zusätzlich vom Büro ISA übernommen werden.

Gesamtkosten

Gemäß Kostenschätzung vom Büro ISA kostet die Beschilderung des Goldachparks insgesamt 31.130,40 €. Darin enthalten sind zusätzlich zu den oben genannten Kosten:

Design und Layout	14.875,00 € brutto
Druck und Montage:	8.044,40 € brutto
Herstellung und Lieferung Stahlpylone:	4.760,00 € brutto

Fundamente:	<u>3.451,00 € brutto</u>
Gesamt	<u>31.130,40 € brutto</u>

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Schilder im Goldachpark betragen gemäß Angebot von dem Ing. Büro Isa ca. 31.000,- €. Die Mittel sind im Haushalt in der Pflanz 020 eingeplant. Ob sich an den Kosten etwas ändert, wenn Prof. Dam die Planung übernimmt, ist noch nicht bekannt. Es liegt noch kein Angebot vor. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt.

Beschluss

Die Beschilderung soll durch das Planungsbüro ISA in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis und der Verwaltung umgesetzt werden. Dabei sollen Schriftart und Logo der Beschilderung im Sportpark verwendet werden. Der Arbeitskreis wirkt darauf hin, dass die Anzahl der Pylone verringert wird. Der Auftrag wird auf 30.000,- € gedeckelt.

Abstimmung: **18:3**

15. Herbstfestbus nach Erding 2014

2014/0376

Anlagen zum Beiblatt

Schreiben Gemeinde Oberding (vertraulich)
Angebot Busunternehmen (vertraulich)

Sachverhalt

Die Gemeindeverwaltung hat von der Verwaltungsgemeinschaft Oberding das Angebot für den diesjährigen Herbstfestbus nach Erding erhalten. Das Herbstfest findet heuer vom 29. August bis zum 7. September 2014 statt.

Im letzten Jahr wurde von den Hallbergmooser Bürgerinnen und Bürgern beim Einstieg in Hallbergmoos fünf Euro für die Hin- und Rückfahrt verlangt. Bürger, die nur von Erding aus zurück gefahren sind, mussten nichts bezahlen. Diese Regelung wurde gut angenommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Gemeinde Hallbergmoos werden Kosten in Höhe von ca. 1.200,- Euro entstehen. Für das Haushaltsjahr 2014 sind 2.000,- Euro eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgesprochen.

Beschluss

1. Die Gemeinde Hallbergmoos beteiligt sich wie gehabt am Herbstfestbus.
2. Beim Einstieg in Hallbergmoos sind fünf Euro für die Hin- und Rückfahrt zu entrichten.
3. Dieser Beschluss gilt auch für die Folgejahre, wenn sich die Kosten im Kostenrahmen bis 2.000,- € bewegen.

Abstimmung: **20:1**

16. Anfragen **2014/0377**

16.1. Gemeinderatsmitglied Brosch **2014/0378**

Der Gullydeckel in Höhe des Anwesens der Theresienstraße 77 ist im Bereich des Gehweges zu hoch und dadurch gefährlich.

Antwort Bürgermeister:
Wird kontrolliert und ausgebessert.

16.2. Gemeinderatsmitglied Brosch **2014/0379**

Gibt es eine Übersicht über die wesentlichen Beschlussfassungen?

Antwort Bürgermeister:
Eine Bereitstellung ist zu aufwendig.

16.3. Gemeinderatsmitglied Brosch **2014/0380**

Bis wann soll ein Ratsinformationssystem eingeführt werden?

Antwort Bürgermeister:
Merkposten für Legislaturperiode.

16.4. Gemeinderatsmitglied Krätschmer **2014/0381**

Beim Schulweg neben der Bank beim Wegekrenz Richtung Anwesen Sammer soll ein Abfallbehälter aufgestellt werden. Im Goldachpark sollen Behälter mit Hundekotbeutel aufgestellt werden.

Antwort Bürgermeister:
Wird umgesetzt.

16.5. Gemeinderatsmitglied Kronner

2014/0382

Die Fraktionen sollen Mitglieder für den AK Energiekonferenz benennen:

CSU = Frau Edfelder
FW = Frau Wilkowski
SPD = Herr Kronner
Einigkeit = Herr Ecker
Grüne = Herr Wäger

16.6. Gemeinderatsmitglied Reiland

2014/0383

Warum wurde die Bekanntgabe 2.10 nicht erwähnt?

Antwort Bürgermeister:
Weil ich zu Bekanntgaben, die im Beiblatt stehen, nur auf Nachfrage etwas sage.

17. Bürgerfragestunde

2014/0384

17.1. Bürgerin Frau Kurz

2014/0385

Große Hunde laufen in Spielplätzen ohne Leine.

Antwort Bürgermeister:
Das Problem ist bekannt. Wir appellieren an die Bürger, uneinsichtige Hundehalter auf den Verstoß aufmerksam zu machen und ggf. auch der Verwaltung zu melden.

17.2. Bürgerin Frau Kurz

2014/0386

Verunreinigung im Bereich Landschaftsweiher. Kann der Streetworker eingesetzt werden?

Antwort Bürgermeister:
Problem der zeitlichen Überwachung.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Herbert Kestler
Verwaltungsrat